

Eigenbetrieb "Stadtpflege"
der Stadt Dessau-Roßlau

Wirtschaftsjahr 2015

Jahresabschluss und Lagebericht zum

31. Dezember 2015

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
DESSAU-ROßLAU

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

		Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		61.343,00	62
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.362.795,05		5.487
2. Bauten auf fremden Grundstücken	21.400,00		28
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	739.863,00		622
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.212.058,00		3.137
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	283.214,60		277
		9.619.330,65	9.551
		9.680.673,65	9.613
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		183.959,61	185
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	968.892,57		3.010
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	563.711,23		464
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.737,74		25
4. Sonstige Vermögensgegenstände	178.221,19		187
		1.720.562,73	3.686
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		14.673.043,28	13.088
		16.577.565,62	16.959
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		47.519,89	46
		26.305.759,16	26.618

Passiva

			Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		50.000,00		50
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	2.064.997,55			2.204
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.606.072,20			2.763
3. Rücklage Sonderverlustkonto	104.303,54			104
		4.775.373,29		5.071
III. Gewinn				
1. Gewinn der Vorjahre	213.066,66			2.432
2. Verwendung für				
Abführung an den Haushalt des				
Aufgabenträgers	162.303,45			131
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	138.443,94			462
Entnahme aus den zweckgebundenen				
Rücklagen	156.640,25			0
Einstellung in die zweckgebundenen				
Rücklagen	0,00			2.763
	132.780,74			-2.432
3. Jahresgewinn	1.712.857,72			213
		2.058.705,12		213
			6.884.078,41	5.334
B. Sonderposten			931.138,00	976
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	1.100,00			32
2. Sonstige Rückstellungen	11.996.200,00			14.309
			11.997.300,00	14.341
D. Verbindlichkeiten				
1. Förderdarlehen		8.998,65		11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und				
Leistungen		852.880,12		720
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
anderen Gebietskörperschaften		4.034,63		24
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen				
Unternehmen		77.792,48		11
5. Sonstige Verbindlichkeiten		44.200,86		69
davon aus Steuern: EUR 0,00				
(Vorjahr: EUR 15.996,27)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 12.583,58 (Vorjahr: EUR 14.248,21)				
			987.906,74	835
E. Rechnungsabgrenzungsposten			5.505.336,01	5.132
			26.305.759,16	26.618

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau
Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

	EUR	2015 EUR	2014 TEUR
1. Umsatzerlöse		14.365.278,94	14.176
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		34.172,09	29
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten: EUR 45.252,00 (Vorjahr: EUR 46.072,00)		3.770.936,11	1.811
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.933.581,16		2.146
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.020.096,48		2.872
		4.953.677,64	5.018
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.845.444,62		5.678
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 209.046,19 (Vorjahr: EUR 204.557,50)	1.384.235,62		1.350
		7.229.680,24	7.028
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.160.323,78	1.437
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.166.458,16	2.354
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 6.700,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		59.777,91	228
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 1.022.433,19 (Vorjahr: EUR 121.987,67)		1.022.487,06	122
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.697.538,17	285
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-38.003,38	46
12. Sonstige Steuern		22.683,83	26
13. Jahresgewinn		1.712.857,72	213

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		
Gewinn in Höhe Forderung aus Verlustausgleich der haushaltsfinanzierten Bereiche	801.220,17	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche	124.594,00	
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche	5.706,79	
		931.520,96
b) auf neue Rechnung vorzutragen		781.336,76

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	4
A. Allgemeines	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	7
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
II. <u>Sonstige Angaben</u>	13
A. Mitglieder der Betriebsleitung	13
B. Mitglieder des Betriebsausschusses	14
C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	14

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff HGB und unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Ausgenommen hiervon ist eine Verbrennungsanlage, welche degressiv abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden passivisch in einem Sonderposten ausgewiesen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Verwertungsrisiken aufgrund langer Lagerung und anderer Umstände werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (TEUR 9.680)

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015

	Bruttowerte					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand	Durch-	Durch-
	1.1.2015				31.12.2015	1.1.2015			31.12.2015	31.12.2015		31.12.2014	schnitt-licher Abschrei- bungssatz
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	325.605,72	27.747,25	216,88	742,56	352.827,29	263.098,72	29.125,13	739,56	291.484,29	61.343,00	62.507,00	8,3	17,4
II. <u>Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.626.212,23	83.655,21	42.201,95	0,00	10.752.069,39	5.139.209,18	250.065,16	0,00	5.389.274,34	5.362.795,05	5.487.003,05	2,3	49,9
2. Bauten auf fremden Grundstücken	223.503,31	0,00	0,00	852,83	222.650,48	195.942,31	6.160,00	851,83	201.250,48	21.400,00	27.561,00	2,8	9,6
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.956.825,82	264.496,51	0,00	74.251,64	4.147.070,69	3.334.604,82	146.850,51	74.247,64	3.407.207,69	739.863,00	622.221,00	3,5	17,8
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.971.950,06	803.222,01	608,39	427.473,31	12.348.307,15	8.834.464,06	728.122,98	426.337,89	9.136.249,15	3.212.058,00	3.137.486,00	5,9	26,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.722,20	49.519,62	-43.027,22	0,00	283.214,60	0,00	0,00	0,00	0,00	283.214,60	276.722,20	0,0	100,0
	27.055.213,62	1.200.893,35	-216,88	502.577,78	27.753.312,31	17.504.220,37	1.131.198,65	501.437,36	18.133.981,66	9.619.330,65	9.550.993,25	4,1	34,7
	27.380.819,34	1.228.640,60	0,00	503.320,34	28.106.139,60	17.767.319,09	1.160.323,78	502.176,92	18.425.465,95	9.680.673,65	9.613.500,25	4,1	34,4

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 1.721)

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

Die Forderungen gegen den Aufgabenträger enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9 und Übrige in Höhe von TEUR 555.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 10 enthalten.

Eigenkapital (TEUR 6.884)

Die allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2015	2.203.440,49
<u>Einstellung</u>	
Übertragung ehemaliger Soldatenfriedhof Garnision Roßlau	1,00
<u>Entnahme</u>	
Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr nach HGB und KAG	138.443,94
Stand 31.12.2015	2.064.997,55

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

		EUR
Stand 1.1.2015		2.762.712,45
Erhöhung Teuerung Deponierückstellung	114.548,98	
Verminderung Abzinsung Deponierückstellung	42.091,27	
Entnahme		156.640,25
Stand 31.12.2015		2.606.072,20

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 2.606.072,20 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des BilMoG. Diese soll ratierlich über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden. Aus dem Jahresabschluss 2015 ergibt sich für das Jahr 2016 eine Verwendung der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 114.884,10.

Die Verwendung der allgemeinen bzw. zweckgebundenen Rücklagen ist wie folgt vorgesehen:

Allgemeine Rücklage

	EUR
Stand 1.1.2016	2.064.997,55
<u>Entnahme</u>	
Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr nach HGB und KAG	195.613,33
Stand 31.12.2016	1.869.384,22

Zweckgebundene Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2016	2.606.072,20
Planmäßige Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung	114.884,10
Stand 31.12.2016	2.491.188,10

Die Betriebsleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn zuzüglich Gewinnvortrag wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresgewinn	1.712.857,72
Gewinn der Vorjahre	345.847,40
	2.058.705,12
<u>Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:</u>	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG des Landes Sachsen-Anhalt	-124.594,00
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche	-5.706,79
	1.928.404,33
Verrechnung Forderung gegen Aufgabenträger aus Verlustausgleich	-801.220,17
Vortrag auf neue Rechnung	1.127.184,16

Sonderposten (TEUR 931)

Es handelt sich um Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen.

Rückstellungen (TEUR 11.997)

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	TEUR
Deponierückstellungen	8.910
Gebührenausschlag	1.096
Verpflichtung aus Grabstellen	1.534
Jahresarbeitszeitguthaben	245

Nachstehende Aufwendungen aus dem Zinsanteil für Rückstellungen wurden unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst:

	TEUR
Zinsanteil laufendes Jahr	1.022

Verbindlichkeiten (TEUR 988)

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag TEUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr TEUR	ein bis fünf Jahren TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
Förderdarlehen (Vorjahr)	9 (11)	2 (2)	7 (7)	0 (2)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	853 (720)	853 (720)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften (Vorjahr)	4 (24)	4 (24)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	78 (11)	78 (11)	0 (0)	0 (0)
davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	78 (11)	78 (11)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	44 (69)	44 (69)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	988 (835)	981 (826)	7 (7)	0 (2)

Sicherheiten sind keine bestellt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (TEUR 14.365)

Die Aufgliederung und die Erläuterungen der Umsatzerlöse sind der diesem Jahresabschluss beigefügten Erfolgsübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge in Höhe von TEUR 2.915 enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 60)

Hierin sind Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 7 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (TEUR 1.022)

Hierunter werden Aufwendungen aus dem Zinsanteil laufendes Jahr für Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.022 erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR -38)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

II. Sonstige Angaben

A. Mitglieder der Betriebsleitung

Betriebsleiterin: Frau Sabine Moritz, Dipl.-Ing.-Ökonom.

Bezüge: Der Ausweis der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

B. Mitglieder des Betriebsausschusses

Vorsitzender: Herr Peter Kuras, Oberbürgermeister der Stadt
Dessau-Roßlau,
vertreten durch:
Frau Sabrina Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete
für Finanzen.

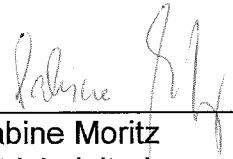
Stadträte
(per 31.12.2015): Herr Heinz Bierbaum, Rentner,
Herr Harald Krüger, Rentner,
Herr Ralf Schönemann, Geschäftsführer,
Herr Hans-Peter Dreibrodt, Rentner,
Herr Klaus Meier, Naturschutz- und Landschaftsplaner,
Herr Wilhelm Kleinschmidt, Rentner,
Herr Andreas Mrosek, Lotse,
Herr Roland Gebhardt, Polizeibeamter.

Beschäftigte des
Eigenbetriebes: Frau Grit Dickoff, Fachvorarbeiterin Friedhofswesen.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres
beschäftigten Arbeitnehmer

Arbeitnehmer	172
--------------	-----

Dessau-Roßlau, 24. Juni 2016



Sabine Moritz
Betriebsleiterin

Anlagen

Anlage 1

Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Grundlagen des Betriebes und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch den Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswezens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie Straßenreinigung einschließlich Winterdienst im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Dessau-Roßlau die Leistungen in vorgenannten Bereichen zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

Durch die Städtefusion im Jahr 2007 und die bisherigen Eingemeindungen konnte die Einwohnerzahl in Dessau-Roßlau vorübergehend stabilisiert und die Gefahr gebannt werden, den Status der Kreisfreiheit zu verlieren.

Kreisfreie Städte sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und entscheiden selbst, wer die Abfallentsorgungsaufgaben wahrnimmt.

Daher sind die Chancen für den Fortbestand des Betriebes als wichtiges kommunales Dienstleistungsunternehmen für die Bürger dieser Stadt in den folgenden Jahren durch die Städtefusion und durch die Fusion der Stadtpflegebetriebe mit Wirkung zum 1. Juli 2007 gewachsen.

Die räumliche Ausdehnung der Stadt in der Fläche verursacht höhere Kosten, z. B. durch die stärkere Zersplitterung der Einsatzgebiete und durch längere Entsorgungswege. Durch die EDV-gestützte Tourenoptimierung im Entsorgungsbereich werden die Entsorgungsfahrten und die Entsorgungstermine in allen Bereichen der Abfallsammlung optimiert.

2. Wirtschaftsbericht

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurden im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr abweichende Berechnungsgrundlagen angewendet. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte abweichend vom Vorjahreslagebericht entsprechend der neuen Berechnung angepasst.

a) Geschäftsverlauf

Die **wirtschaftliche Situation** des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ ist stabil.

Der Jahresgewinn beträgt 1.713 TEUR. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Im Jahr 2015 wurden folgende wichtige **Beschlüsse** vom Stadtrat gefasst, die sich auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ auswirken:

- Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/265/2015/II-EB),
- Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2014 (DR/BV/266/2015/II-EB),
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2016 (DR/BV/313/2015/II-EB),
- Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2016 bis 2018 (DR/BV/223/2015/II-EB),
- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/224/2015/II-EB).

Nachdem in der Stadtratssitzung am 12. Dezember 2012 der Maßnahmebeschluss zur Errichtung der Bioabfallverwertungsanlage (BAV) (DR/BV/362/2012/II-EB) einstimmig gefasst und der Eigenbetrieb Stadtpflege beauftragt wurde, eine Anlage mit einer Jahreskapazität von ca. 14.500 t am Standort der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ zu errichten und zu betreiben, wurden im Jahr 2015 folgende wichtige Beschlüsse vom Stadtrat gefasst, um Baurecht für die Errichtung der BAV zu erhalten:

- Abwägung der im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadtteil Dessau eingegangenen Stellungnahmen (DR/BV/400/15/VI-61),
- Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau für die Errichtung einer Bioabfall-Verwertungsanlage im Bereich der ehemaligen Deponie („Scherbelberg“) (DR/BV/401/2015/VI-61),

- Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“ eingegangenen Stellungnahmen (DR/BV/402/2015/VI-61),
- Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte“, Teilgebiet (A2) an der ehemaligen Deponie (DR/BV/403/2015/VI-61).

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau (Bioabfallverwertungsanlage im Bereich der ehemaligen Deponie „Scherbelberg“) wurde vom Landesverwaltungsamt am 27. April 2016 mit dem Aktenzeichen 204-21101-5.Ä/DE/001 genehmigt. Die Bekanntmachung dieser Genehmigung sowie des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“ erfolgte im Amtsblatt 6/2016. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege betreibt ein Blockheizkraftwerk. Gemäß Stromliefervertrag zur Direktvermarktung von elektrischer Energie und Erzeugungsflexibilität aus steuerbaren Erzeugungsanlagen zwischen dem Eigenbetrieb Stadtpflege und der Energy2market GmbH, Leipzig, vom 30. November 2011 liefert der Eigenbetrieb die gesamten Energiemengen über das vorgelagerte Teilnetz der Dessauer Stromversorgungs GmbH, Dessau-Roßlau, (Netzbetreiber) an die Energy2market GmbH, Leipzig.

b) Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 312 TEUR verringert.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2014 5.334 TEUR. Es erhöhte sich zum 31. Dezember 2015 um insgesamt 1.550 TEUR.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresgewinn 2015 (1.713 TEUR), dem die Abführungen der Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Sparten und der Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche an den Aufgabenträger für das Jahr 2014 (163 TEUR) gegenüberstehen.

Das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens entspricht rd. 30 % der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen wird zu rd. 81 % durch Eigenkapital finanziert.

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt 14.673 TEUR.

Die Rückstellungen per 31. Dezember 2015 (11.997 TEUR) verringerten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 2.344 TEUR, was im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich (2.493 TEUR) resultiert.

Die **Rückstellung für den Gebührenaussgleich** wurde im Berichtsjahr in Höhe von 164 TEUR für die entstandenen Kostenunterdeckungen (Verluste) des gebührenfinanzierten Bereichs Abfallentsorgung gemäß Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in Anspruch genommen.

Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr in Höhe von 300 TEUR für die entstandenen Kostenüberdeckungen der gebührenfinanzierten Bereiche (Abfallentsorgung und Straßenreinigung) gemäß Nachkalkulation nach KAG LSA zugeführt. Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich wurde in Höhe von 2.493 TEUR erfolgswirksam aufgelöst, da diese Kostenüberdeckungen nicht aus dem vorangegangenen, sondern aus noch früheren Kalkulationszeiträumen stammen. In Übereinstimmung mit § 5 Abs. 2 b KAG LSA sind diese Kostenüberdeckungen nicht mehr bei der Vorkalkulation für neue Kalkulationszeiträume zu berücksichtigen.

Es ist beabsichtigt, die Allgemeine Rücklage und die Zweckgebundene Rücklagen wie folgt zu verwenden:

Allgemeine Rücklage

	EUR
Stand 1.1.2016	2.064.997,55
<u>Entnahme</u>	
Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr nach HGB und KAG	195.613,33
Stand 31.12.2016	1.869.384,22

Zweckgebundene Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2016	2.606.072,20
Planmäßige Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung	114.884,10
Stand 31.12.2016	2.491.188,10

Es wird auf die Erläuterungen zu den Chancen und Risiken in Abschnitt 4 des Lageberichts verwiesen.

Der Jahresgewinn zuzüglich Gewinnvortrag soll wie folgt verwendet werden:

	EUR
Jahresgewinn	1.712.857,72
Gewinn der Vorjahre	345.847,40
	2.058.705,12
<u>Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:</u>	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG des Landes Sachsen-Anhalt	-124.594,00
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche	-5.706,79
	1.928.404,33
Verrechnung Forderung gegen Aufgabenträger aus Verlustausgleich	-801.220,17
Vortrag auf neue Rechnung	1.127.184,16

Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das **Investitionsvolumen** betrug 1.228,6 TEUR und liegt damit über dem Vorjahresniveau (2014: 1.220,4 TEUR).

Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2015 gehörten:

- Ersatz eines LKW-Pressmüllfahrzeug Zoeller (235,9 TEUR) für den Bereich Hausmüll,
- Ersatz Multicar M 27 mit Kommunalhydraulik (75,0 TEUR) für den Bereich Bauhof,
- Ersatz einer Kleinkehrmaschine "Boschung S2" (94,0 TEUR) für den Bereich Straßenreinigung,
- Ersatz eines Müllfahrzeuges Absetzkipper AK4V (79,8 TEUR) für den Bereich Container,
- Ersatz eines Großflächenmäher Schell SG 100 (97,1 TEUR) für den Bereich Grünanlagen,
- Erwerb eines Heißwasser-Unkrautvernichter WAVE (66,1 TEUR) für den Bereich Straßenreinigung,

- Planungsleistungen zur Dachsanierung Verwaltungsgebäude Friedhof III (58,5 TEUR) im Bereich Heidestraße 124,
- Generalsanierung Filtertechnik GORE Remedia (70,9 TEUR) im Bereich Krematorium,
- Planungsleistungen für die Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (29,0 TEUR) auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der Deponie Kochstedter Kreisstraße wurden im Jahr 2015 in einem 17. Bauabschnitt im Wesentlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen zur Renaturierung einer Steilböschung und der Herstellung naturnaher Verhältnisse im Bereich des Deponiealtkörpers durchgeführt. Im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB (A) wurde die Firma TS Bau GmbH, Jena, mit der Bauausführung beauftragt (341,3 TEUR). Die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2016 fertig gestellt werden.

Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

	2015		2014		Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. <u>Betriebsleistung</u>	15.102	100,0	100,0	15.153	-51
B. <u>Materialeinsatz</u>	4.954	32,8	33,1	5.018	64
C. <u>Rohertrag (A. - B.)</u>	10.148	67,2	66,9	10.135	13
D. <u>Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung</u>	10.188	67,5	69,0	10.457	269
E. <u>Betriebsergebnis (C. - D.)</u>	-40	-0,3	-2,1	-322	282
F. <u>Zinsergebnis</u>	53	0,4	1,5	228	-175
G. <u>Wirtschaftliches Ergebnis (E. + F.)</u>	13	0,1	-0,6	-94	107
H. <u>Neutrales Ergebnis</u>					
1. Neutrale Erträge	3.075	20,4	5,7	863	2.212
2. Neutrale Aufwendungen	1.390	9,2	3,3	484	-906
3. Neutrales Ergebnis	1.685	11,2	2,4	379	1.306
I. <u>Sonstige Steuern</u>	23	0,2	0,2	26	3
J. <u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern (G. + H. - I.)</u>	1.675	11,1	1,6	259	1.416
K. <u>Ertragsteuern</u>	-38	-0,3	0,3	46	84
L. <u>Jahresgewinn (J. - K.)</u>	1.713	11,4	1,3	213	1.500

darunter Personalkosten

2015	2014
TEUR	TEUR
7.230	7.028

Die Umsatzerlöse der einzelnen Bereiche entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2015	2014	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse Abfallentsorgung			
Müllabfuhr	3.214.606,08	3.191.778,49	22.827,59
Erlöse aus der Müllpauschale für Sammlung und Verwertung	1.289.519,09	1.309.526,47	-20.007,38
Deponiegebühren Bevölkerung und Gewerbe, Sonderabfallentsorgung	497.663,69	504.521,38	-6.857,69
Verkauf Strom und Fernwärme	140.974,99	165.131,61	-24.156,62
Bioabfallsammlung	1.114.988,09	1.108.402,09	6.586,00
Containerdienstleistung	69.114,48	69.297,77	-183,29
Manuelle Reinigung	1.424,87	1.266,03	158,84
Wertstoffcontainerplätze (DSD)	130.096,21	131.281,80	-1.185,59
Reparatur und Wartung	10.259,34	9.824,58	434,76
Erlöse Dieselkraftstoff	35.555,52	51.463,11	-15.907,59
	6.504.202,36	6.542.493,33	-38.290,97
Umsatzerlöse Stadtpflege			
Straßenreinigung, Winterdienst	994.927,07	1.052.150,28	-57.223,21
Grünflächenpflege	2.275.283,82	2.088.548,26	186.735,56
Straßenbeleuchtung	1.483.504,69	1.426.032,62	57.472,07
Bauhof, Straßenentwässerung, Innerbetriebliche Transportleistungen	936.278,57	999.398,80	-63.120,23
Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen	452.521,04	530.223,04	-77.702,00
Sonstige Leistungen	360,57	0,00	360,57
	6.142.875,76	6.096.353,00	46.522,76
Umsatzerlöse Friedhöfe			
Friedhofswesen	1.274.220,87	1.108.943,78	165.277,09
Erlöse aus Auflösung PRAP Grabstellen	443.979,95	428.125,55	15.854,40
	1.718.200,82	1.537.069,33	181.131,49
	14.365.278,94	14.175.915,66	189.363,28

Führt man den Vorjahresvergleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 189,4 TEUR und die sonstigen betrieblichen Erträge um 1.960,3 TEUR.

Die Veränderungen bei den Umsatzerlösen betreffen die Leistungsbereiche der Abfallentsorgung mit insgesamt -38,3 TEUR. Dabei ist der Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom und Fernwärme des Deponiegas-BHKW mit -24,2 TEUR maßgeblich. Im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst gingen die Umsatzerlöse aufgrund des milden Winters um 57,2 TEUR zurück. Bei der Grünpflege sind um 186,7 TEUR höhere Umsatzerlöse in Analogie zu höheren Fremdleistungskosten (145,9 TEUR) zu verzeichnen.

Auch der Zuwachs der Umsatzerlöse des Bereichs Straßenbeleuchtung ist im Wesentlichen einer stärkeren Inanspruchnahme von Fremdleistungen zurückzuführen (+34,8 TEUR Saldo).

Der Rückgang bei den Umsatzerlösen der Bereiche Verkehrstechnik und Lichtsignalanlagen steht in Analogie zur geringeren Inanspruchnahme von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (-7,5 TEUR Saldo).

Im Bereich Bauhof/Straßenentwässerung waren witterungsbedingt Rückgänge bei den Umsatzerlösen zu verzeichnen. Auch diese sind im Zusammenhang mit geringeren Grundmaterial- und Fremdleistungskosten zu sehen (+9,2 TEUR Saldo).

Die Umsatzerlöse im Bereich Friedhofswesen stiegen um insgesamt 181,1 TEUR an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Zuschusses zur Pflege des öffentlichen Grüns auf Friedhöfen (+131,9 TEUR) und die Erhöhung der Einnahmen aus Grabstellengebühren (+15,9 TEUR) begründet.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf die anteilige Auflösung der Rückstellung für den Gebührenausschlag und die Inanspruchnahme der Rückstellung zum Ausgleich von entstandenen Kostenunterdeckungen des gebührenfinanzierten Bereichs Abfallentsorgung zurück zu führen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um 212,5 TEUR zurückgegangen, während die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 147,6 TEUR stiegen.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind in den Bereichen Straßeninstandhaltung (-37,4 TEUR), Grünflächenpflege (-22,1 TEUR), Verkehrstechnik (-64,5 TEUR) und Straßenreinigung/Winterdienst (-39,0 TEUR) geringer als im Vorjahr. Betrachtet man einzelne Kostenarten im Gesamtbetriebsvergleich ist festzustellen, dass vor allem die Aufwendungen für Dieselkraftstoff um 68,8 TEUR unter den Vorjahreskosten lagen. Die Kosten für Elektroenergie zur Betreibung der Straßenbeleuchtung sanken um 72,7 TEUR. Demgegenüber standen jedoch um 59,5 TEUR höhere Kosten für Straßenbeleuchtungsmaterial.

Die insgesamt höheren **Kosten der bezogenen Leistungen** (Fremdleistungen) sind im Wesentlichen in den Bereichen Grünflächenpflege (+145,9 TEUR), Straßenbeleuchtung (+34,8 TEUR), Bioabfallsammlung (+27,8 TEUR) und bei der Abrechnung der Leistungen, die aus der Müllpauschale finanziert werden (+17,5 TEUR), entstanden. Demgegenüber sanken die Fremdleistungskosten beim Betrieb der Abfallentsorgungsanlage (-71,1 TEUR), im Bereich Straßeninstandhaltung (-37,4 TEUR) und im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst (-12,2 TEUR) wegen des milden Winters.

Die Aufwendungen für die **Personalkosten** (ohne Altersteilzeit) sind im Berichtsjahr um 256,1 TEUR gestiegen.

Der Arbeitskräftebestand des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ hat sich im Jahr 2015 erhöht.

Per 31. Dezember 2015 gibt es 160,65 VBE-Stellen (per 31. Dezember 2014: 157,54 VBE-Stellen) mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, die lediglich als Krankenvertretung angestellt waren, sowie Bundesfreiwilligendienst-Stellen und Auszubildende bleiben hier unberücksichtigt.

Ab November 2015 wurde eine Arbeitsgruppe mit 2 Mitarbeitern für den Bereich „Innerstädtische Transporte“ eingerichtet, um die Stadt bei der Ausstattung von Wohnungen für Asylbewerber zu unterstützen.

Ab April 2015 hatte der Eigenbetrieb fünf Stellen (3,125 VBE) für Bundesfreiwillige eingerichtet und besetzt. Ab November 2015 kamen weitere 4 Stellen (2,5 VBE) hinzu.

Sechs Mitarbeiter sind in den Ruhestand getreten und ein Mitarbeiter ist nach Ablauf seines Altersteilzeitvertrages aus dem Betrieb ausgeschieden. Ein Mitarbeiter ist verstorben. Zwei Arbeitsverhältnisse wurden durch Kündigung des Arbeitgebers und ein Arbeitsverhältnis durch Kündigung des Mitarbeiters beendet. Zwei Mitarbeiter haben einen Auflösungsvertrag geschlossen. Für zwei Mitarbeiter endete das Arbeitsverhältnis durch Fristablauf.

In Nachbesetzung der freien Stellen wurden dreizehn Mitarbeiter neu eingestellt.

Im Rahmen der Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau wurden insgesamt 70 Teilnehmer von ALG II-Maßnahmen in Abhängigkeit von der jeweiligen Maßnahmendauer befristet für 2 bis 9 Monate mit einer Wochenarbeitszeit von jeweils 30 Stunden über das Jahr verteilt eingesetzt und aus den Sachkostenpauschalen der Maßnahmen finanziert.

Die **Abschreibungen** verringerten sich um 276,4 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 187,4 TEUR. Während sich die Zuführung zur Rückstellung Gebührenausschleichungsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 165,0 TEUR erhöhte, lagen die Zuführungen zur Rückstellung Deponiesanierung um 103,0 TEUR unter den Vorjahreswerten. Auch die Rechts- und Beratungskosten (-56,4 TEUR), die Verwaltungskostenerstattung an den Aufgabenträger (-76,9 TEUR) und die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden (-227,4 TEUR, Vorjahr: Reparatur Werkstattdach) lagen unter den Vorjahreswerten.

Die **Zinserträge** für Festgeldanlagen belaufen sich aufgrund der langfristigen Anlage der Finanzmittel auf 51,9 TEUR und sind in Folge extrem niedriger Zinssätze im Vergleich zum Vorjahr um 175,3 TEUR geringer (2014: 227,2 TEUR).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 900,5 TEUR. Der Aufwand für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) beträgt im Berichtsjahr 1.022,4 TEUR (Vorjahr: 122,0 TEUR).

Neben der kontinuierlichen Abschmelzung über die Laufzeit der mit dem BilMoG eingestellten Abzinsung der Rückstellung für die Deponiesanierung führt die Senkung der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze um durchschnittlich 0,7 % zwischen 2014 und 2015 für die nächsten 30 Jahre im Berichtsjahr zu einem überdurchschnittlich erhöhten Auflösungsbetrag der Abzinsung von 976,9 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beträgt ohne Abzinsung und unter Berücksichtigung der Teuerung von 2 % pro Jahr rund 12 Mio. EUR am Bilanzstichtag.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** lagen um 83,8 TEUR unter den Vorjahreswerten. Sie betreffen Körperschaftsteuer und Gewerbebeertragsteuer. Die Höhe der Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Korrektur der Steuererklärungen des Vorjahres, da hier ein nachträglicher Verlustvortrag vorgenommen werden konnte.

Die **sonstigen Steuern** lagen um 2,9 TEUR unter den Vorjahreswerten.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 1.712,9 TEUR ab.

c) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2015	2014
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	26,2	23,7
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	36,8	36,1
Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital)	%	70,3	76,3
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	24,9	3,4
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	TEUR	2.697	381
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen (EBITDA)	TEUR	3.857	1.818
Cashflow (operativ)	TEUR	2.938	-2.074

d) Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr erfolgte die Übertragung des ehemaligen Soldatenfriedhofs Garnision Roßlau in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtpflege zum Buchwert von 1,00 EUR.

Die geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015
	TEUR
Bioverwertungsanlage auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage	254
Urnengemeinschaftsanlage Zentralfriedhof	16
Grabfeldbau 2013 Friedhof III	9
Nebengebäude Friedhof III	3
Wasserleitungsbau Friedhof II, Ortsteil Roßlau/ Kameraset-Rückfahrkamera	1
	283

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 1.1.2015	5.334
Eigenkapitalverzinsung	-138
Abführung Gewinne haushaltsfinanzierter Bereiche	-25
Jahresgewinn 2015	1.713
Stand 31.12.2015	6.884

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Stand 1.1.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Stand 31.12.2015
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
14.341	989	2.818	447	1.016	11.997

Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Zu den Umsatzerlösen, der Ertragslage und den Personalaufwendungen wird auf Punkt b) Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung verwiesen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar: Der Eigenbetrieb erhält von dem Aufgabenträger Zuschüsse zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Der Eigenbetrieb führt weiterhin jährlich die EK-Verzinsung an den Aufgabenträger ab. An den Aufgabenträger werden insbesondere Leistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Grünflächenverwaltung und Straßenunterhaltung und vom Aufgabenträger werden Verwaltungsdienstleistungen an den Eigenbetrieb erbracht.

e) Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust von 215,4 TEUR prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von 1.712,9 TEUR fällt damit um 1.928,3 TEUR besser aus als geplant. Das Betriebsergebnis ist erheblich durch neutrale Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 2.493 und der Veränderung der Teuerung der Rückstellung für die Abfallentsorgungsanlage in Höhe von TEUR 288 sowie der Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.015 (Saldo) würde ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 53 ausgewiesen werden.

3. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung (Risikofelder).

4. Ausblick/Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtpflege hat seit 1. Januar 2014 ein **Identifikationssystem in der Abfallwirtschaft** zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerungen für Rest- und Biomüll eingeführt. Dieses hat das bisherige Banderolensystem abgelöst. Damit werden Daten, die bisher zeitaufwendig manuell erfasst werden mussten, vollautomatisch registriert. Dadurch können Verwaltungskosten eingespart und Daten für eine effizientere Tourenplanung gewonnen werden.

Auch die Übernahme der **Altpapierentsorgung** im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau ab 1. Januar 2014 als neues Geschäftsfeld im Entsorgungsbereich trägt dazu bei, dem Aufgabenrückgang bei der Abfalleinsammlung aufgrund der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. Für den Umschlag und die Vermarktung des Altpapiers besteht ein Vertrag mit der ALBA Wertstoffmanagement GmbH, Velten, für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 mit der Option der Verlängerung bis längstens 31. Dezember 2018. Der Umschlag des Altpapiers erfolgt bei der DRL GmbH, Dessau-Roßlau.

Im Bereich der **Pflege des öffentlichen Grüns** ist ein Aufgabenzuwachs aufgrund des Flächenzuwachses aus den Stadtumbaumaßnahmen festzustellen. Durch gezielte Vergabe von Pflegeleistungen an Dritte konnte der allgemeine Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen verbessert werden. Damit konnte auch der Rückgang gemeinnütziger Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters der Agentur für Arbeit teilweise kompensiert werden.

Seit 1993 hat man in der Stadt Dessau für die **Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie** in der Kochstedter Kreisstraße ausreichend Rückstellungen gebildet und setzt damit das Sanierungs- und Stilllegungskonzept schrittweise um. Seit dem 31. Dezember 2011 ist die Deponie für Ablagerungen geschlossen. Entsprechend der aktuellen Planung sollen voraussichtlich im Jahr 2016 die Sanierungsarbeiten abgeschlossen und die endgültige Stilllegung der Deponie bei der oberen Abfallbehörde im Landesverwaltungsamt angezeigt werden, um in die Phase der Nachsorge entlassen zu werden.

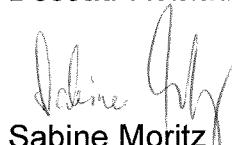
Im Zuge der zukünftig zu erwartenden erheblichen Verminderung der Abzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB und einer in etwa gleichbleibenden Teuerungsrate ist langfristig damit zu rechnen, dass die zweckgebundenen Rücklagen vor Ablauf des Nachsorgezeitraums der Deponiesanierung aufgebraucht werden und sogar eine Zuführung zur Rückstellung notwendig wird, sofern die Zinssätze unter den Faktor der Teuerungsrate sinken. Eine Refinanzierung aus Abfallentsorgungsgebühren ist mit dem Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) nicht vereinbar. Zur Absenkung dieses Finanzierungsrisikos soll die zweckgebundene Rücklage in 2015 und Folgejahren nur in Höhe der planmäßigen Entwicklung gemäß Rücklagenbildung per 31. Dezember 2013 in Anspruch genommen werden. Die Entnahme für 2015 beträgt 114,8 TEUR. Der darüber hinausgehende Aufwand aus der aktuellen Veränderung von Abzinsung und Teuerung in Höhe von 574,1 TEUR kann aus dem Gewinnvortrag finanziert werden.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

5. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Dessau-Roßlau, 24. Juni 2016


Sabine Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 2



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Pflichten nach § 6b EnWG liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfüllt sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

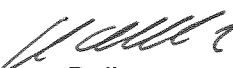
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dessau-Roßlau, 24. Juni 2016

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Balke
Wirtschaftsprüfer


Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Anlage 3



Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Satzung des Eigenbetriebs regelt die Aufgaben für die einzelnen Organe. Die Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Stadtrat. In den §§ 3 bis 5 der Betriebssatzung sind die Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Organe festgelegt.

Die allgemeine Betriebsordnung datiert vom 14. Februar 2000, zuletzt geändert am 12. November 2004. Die Verwaltungsanordnungen der Stadt Dessau-Roßlau, die für den Eigenbetrieb bindend sind, und das Betriebshandbuch des Betriebs dienen als schriftliche Weisungen.

Es wurde nur eine Betriebsleiterin bestellt. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2015 haben zwei Stadtratssitzungen stattgefunden, in denen Beschlüsse zum Eigenbetrieb gefasst wurden. Der Betriebsausschuss tagte siebenmal.

Sitzungsprotokolle wurden erstellt und haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin ist nach eigenen Angaben in keinen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird nicht im Anhang angegeben. Da sich hieraus die Bezüge der Betriebsleiterin feststellen lassen, wurde zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Den Betriebsausschussmitgliedern wurden vom Eigenbetrieb keine Vergütungen gezahlt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan und Stellenbeschreibungen liegen vor. Aus den Stellenbeschreibungen sind die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes grundsätzlich den Erfordernissen des Eigenbetriebes.



- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Bei Auftragsvergaben richtet sich der Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Vergabeordnung.

Die Betriebssatzung schreibt die vierteljährliche Information des Betriebsausschusses über getroffene Vergabeentscheidungen vor. Vergabe und Verträge ab einem festgelegten wertmäßigen Volumen werden durch den Betriebsausschuss selbst beschlossen.

Für den Eigenbetrieb gilt insbesondere die Verwaltungsvorschrift für das Land Sachsen-Anhalt zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 30. Juni 2015.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Folgende Vorkehrungen wurden getroffen:

1. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 3 - Verdingungsordnung für Leistungen -.
2. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 41 - Vergabe- u. Vertragsordnung für Bauleistungen -.
3. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 56 - Richtlinie zur Korruptionsprävention -.
4. Dienstvereinbarung zur Sonderregelung der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit.
5. Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 4 Abs. 3 Betriebssatzung).



6. Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreter als auch zwei Sachbearbeiter zusammen.
7. Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung.

Die Korruptionsprävention ist beim Eigenbetrieb zudem Bestandteil im Risikomanagement, vgl. dort Punkt III.3.

Auskunftsgemäß sind bei dem Eigenbetrieb im Geschäftsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzliche Festlegungen hierzu sind in der Betriebssatzung getroffen. Entsprechende Richtlinien liegen in Form der Betriebsordnung des Eigenbetriebs vor.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen (vgl. Punkt 2c) als Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse der Auftragsvergabe, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung.

Darüber hinaus bestehen Regelungen von Unterschriften-/Zeichnungsberechtigungen und Vollmachten.

Die Regelungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der genannten Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen haben wir nicht festgestellt.



- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird durch die Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan erstellt, der einen Investitionsplan, einen Personalstellenplan, einen Vermögensplan, kurz- und langfristige Finanzpläne und einen Kostenstellenplan sowie einen Plan über die Sanierung der Abfallentsorgungsanlage enthält. Für Planungen liegen aktuelle Fortschreibungen der Daten vor.

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Die Planungsabweichungen werden systematisch untersucht und hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Vollkostenrechnung ermöglicht insbesondere die notwendige Auswertung nach Betriebsbereichen. Die im Bereich des Gebührenrechts erforderliche Trennung zwischen kalkulationsfähigen und nichtkalkulationsfähigen Bestandteilen wird vorgenommen.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.



Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Betriebsleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung.

Es existiert eine laufende Planung und Überwachung der Veränderungen der Liquiditätslage. Über Kredite, welche zu überwachen wären, verfügt der Eigenbetrieb nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht. Nach den Gegebenheiten ist dies nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Die Regeln, nach denen Zahlungen eingefordert und vereinnahmt werden, sind nicht zu beanstanden.

Für zwei wesentliche Bereiche (Straßenreinigung und Abfallbeseitigung) erfolgt die Veranlagung und Beitreibung der Gebühren durch den Aufgabenträger.

Für die übrigen Entgelte wurden keine Mängel im Forderungsmanagement festgestellt. In verschiedenen Fällen wird der zeitnahe Einzug durch Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen beeinflusst.



Das bestehende Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controlling als ein gesonderter Bereich ist im Eigenbetrieb nicht installiert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Mangels Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, ist die Frage nicht relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale und Maßnahmen für die Erkennung bestandsgefährdender Risiken definiert.

Die Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung ist im Risikobericht dargestellt. Die Ergebnisse der Risikoinventur und der Risikobewertung werden jährlich im Risikobericht zusammengefasst. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung durch den Risikokoordinator.

Nach dem uns vorliegenden Risikobericht wurden für den Eigenbetrieb keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.



- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Maßnahmen zur Risikoabwehr oder -begrenzung sind durch ein konsequentes Kostencontrolling (z. B. Tourenoptimierung, Umsetzung von Mitarbeitern in personalintensive Bereiche, Einführung eines Identifikationssystems in der Abfallwirtschaft) gegeben. Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Auffassung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, sind nicht bekannt geworden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind im Risikobericht dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die ergriffenen Maßnahmen und definierten Frühwarnsignale werden regelmäßig, d. h. mindestens einmal jährlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Die Abstimmung und in der Folge die Anpassung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen erfolgte zuletzt zum 31. Dezember 2015.

Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate sind nicht zur Anwendung gekommen. Insofern ist der Fragenkreis 5 für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, vgl. a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, vgl. a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, vgl. a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, vgl. a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, vgl. a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision bzw. Konzernrevision ist derzeit nicht eingerichtet. Wir empfehlen zu prüfen, inwieweit Aufgaben der Internen Revision wahrgenommen werden können.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, vgl. a).



- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, vgl. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, vgl. a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Verstöße gegen die entsprechenden Regelungen der Satzung nicht feststellen können.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Im Rahmen unserer Prüfung (unter Berücksichtigung des IDW PS 700) sind keine Anhaltspunkte für Beihilfen nach Artikel 107 AEUV, d. h. aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige begünstigen und so den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus.

Die Investitionen werden angemessen geplant und zuvor auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlungen erfolgen über öffentliche Ausschreibungen, mehrfache Angebotseinholungen und Marktrecherchen unter Berücksichtigung der Vergabeordnung der Stadt Dessau-Roßlau.

Ausschreibungen für Investitionen waren 2015 für dreizehn Investitionsvorhaben erforderlich.

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in das zentrale Beschaffungswesen der Stadt Dessau-Roßlau eingegliedert.

Anhaltspunkte, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden innerhalb der Auftragsabrechnung dargestellt und von den entsprechenden Bearbeitern laufend überwacht und auf Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen des Gesamtvolumens des Investitionsplanes für das Berichtsjahr haben sich nicht ergeben. Bei zustimmungspflichtigen Geschäften werden Überschreitungen im Rahmen der Beschlussfassung offen gelegt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kreditlinien wurden im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Gemäß Eigenbetriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über die Ausschreibung bei Überschreitung folgender Wertgrenzen:

- | | |
|--------------------|----------|
| 1) Im VOB-Bereich | TEUR 25, |
| 2) Im VOL-Bereich | TEUR 25, |
| 3) Im HOAI-Bereich | TEUR 10. |

Werden diese Wertgrenzen nicht überschritten, entscheidet gemäß Betriebssatzung die Betriebsleitung.

Offenkundige Verstöße haben wir nicht feststellen können. Die Einhaltung der Vergaberegelnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt überprüft.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei derartigen Auftragsvergaben werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß der Betriebssatzung berichtet die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss vierteljährlich über die Abwicklung des Wirtschaftsplans.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Den Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen ist zu entnehmen, dass die Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in den Geschäftsverlauf gewährt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgte.

Im Berichtsjahr lagen keine derartigen Geschäftsvorfälle vor, über welche zu berichten gewesen wäre.

Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Wirtschaftsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat keine gesonderte Berichterstattung entsprechend § 90 Abs. 3 AktG gefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan wurden derartige Anhaltspunkte nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Die Mitarbeiter sind über die Eigenschadenversicherung der Stadt Dessau-Roßlau versichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind der Betriebsleiterin oder dem Betriebsausschuss nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt grundsätzlich nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte werden in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Wir verweisen diesbezüglich auf die Vermögenslage im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31. Dezember 2015.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Wirtschaftsjahr 2015 folgende Fördermittel:

	TEUR
von der Agentur für Arbeit Dessau	
- Förderung von Altersteilzeitverträgen	20
- Förderung ALG II	151
vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	
- Beschäftigung über den Bundesfreiwilligendienst	20
Fördermittel zur Sanierung des Erdmannsdorfportals auf dem Friedhof I	7
Fördermittel zur Kriegsgräberfürsorge	5
Fördermittel aus Hochwasserfonds	60
Fördermittel zur Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber	36
	299

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Auflagen und Verpflichtungen der Mittelgeber verstoßen wurde.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

Die Eigenkapitalquote betrug am Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 29,7 % (Vorjahr: 23,7 %).

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn zuzüglich Gewinnvortrag wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresgewinn	1.712.857,72
Gewinn der Vorjahre	345.847,40
	2.058.705,12
<u>Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:</u>	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG des Landes Sachsen-Anhalt	-124.594,00
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche	-5.706,79
	1.928.404,33
Verrechnung Forderung gegen Aufgabenträger aus Verlustausgleich	-801.220,17
Vortrag auf neue Rechnung	1.127.184,16

Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die Erfolgsübersicht in der Anlage 4.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Aufgrund der Urteile des Verwaltungsgerichts Halle, Az. 4 A 210/13 HAL und Az. 4 A 211/13 HAL, vom 5. März 2015 wurden Kostenüberdeckungen aus nunmehr nicht mehr zu berücksichtigenden Kalkulationsperioden aus den Rückstellungen für Gebührenaussgleich nach KAG ertragswirksam in Höhe von TEUR 2.493 aufgelöst. Demgegenüber entstanden dem Eigenbetrieb aufgrund des derzeit vorherrschenden niedrigen Zinsniveaus Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.022.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Bereichen und Betrieben der Stadt Dessau-Roßlau werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen erhalten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr insgesamt ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 1.713 zu verzeichnen.

Den negativen Ergebnissen der Kostenstellen Abfallentsorgungsanlage/Umladestation/Schadstoffe in Höhe von TEUR 784, Altpapier Duales System in Höhe von TEUR 31, Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von TEUR 37 sowie im Friedhofswesen TEUR 146 stehen insbesondere die positiven Ergebnisse der Kostenstellen Verwaltung in Höhe von TEUR 2.549, DSD Wertstoffplätze von TEUR 47, Hausmüll von TEUR 20 und Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlage in Höhe von TEUR 64 gegenüber.

Das negative Kostenstellenergebnis der Abfallentsorgungsanlage/Umladestation/Schadstoffe entsteht ausschließlich durch die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Abfallentsorgungsanlage (TEUR 977). Das positive Ergebnis der Kostenstelle Verwaltung ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellungen für Gebührenaussgleich nach KAG in Höhe von TEUR 2.493 zurückzuführen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im dreijährigen Rhythmus finden Kostenkalkulationen statt, sodass grundsätzlich planmäßig von einer Kostendeckung auszugehen ist.

In allen Bereichen werden Kosteneinsparungen angestrebt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Frage ist nicht einschlägig.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bezüglich der Ertragslage des Eigenbetriebs verweisen wir auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015. Maßnahmen zur Sicherung der Ertragslage bestehen u. a. darin, sich ergebende rückläufige Erträge durch die Ausweitung anderer Geschäftsfelder zu kompensieren. Im Jahr 2015 erfolgte eine Erhöhung des Zuschusses zur Pflege des öffentlichen Grüns auf Friedhöfen und der Kriegsgräber durch die Stadt.

(Letzte Seite der Anlage 5)

Anlage 4

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.